



Bischöfliches Ordinariat Stabsstelle Prävention Kinder- und Jugendschutz
08. Jan. 2024
Gz: _____ Rottenburg a.N.

## **Schutzkonzept Katholische Kirche Ludwigsburg (Gesamtkirchengemeinde)**

**Kontaktadresse:**

Katholische Kirche Ludwigsburg  
Marktplatz 5/1  
71634 Ludwigsburg  
Leitender Pfarrer: Dr. Alois Krist

## Inhaltsverzeichnis

1) Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde.....	3
2) Darum geht es in diesem Konzept: .....	4
3) Bestandsaufnahme und Risikoanalyse .....	5
a) Zu unserer Kirchengemeinde gehören zur Zeit	
b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren ("Risikoanalyse")	
4) So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung .....	8
a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag	
b) Ehrenamtlich Mitarbeitende	
5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch .....	11
6) Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln ....	13
a) Verhaltenskodex	
b) Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche	
7) Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten .....	14
8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch, Gewalt und/oder Kindeswohlgefährdung geäußert wird: Interventionsplan .....	16
a)Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde	
b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen	
c) Opfer von sexualisierter Gewalt, körperlicher Gewalt oder Kindeswohlgefährdung durch Täter:innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde	
9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch, Gewalt und Kindeswohlgefährdung in der Vergangenheit um: Nachhaltige Auferarbeitung .....	18
a) Reflexion aktueller Vorkommnisse	
b) Thematisierung von sexuellem Missbrauch, Gewalt und Kindeswohlgefährdung in der Kirche	
c) Wenn bekannt ist, dass es Missbrauchsvorwürfe in der Kirchengemeinde gab	
10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement.....	19
a) Regelmäßige Thematisierung	
b) Regelmäßige Aktualisierung von Daten	
c) Präventionsberater:in	
d) Präventionsausschuss	
e) Haushaltsmittel	
f) Regelmäßige Weiterentwicklung	
11) Schutzkonzept in der Kooperation .....	20
a) Rechtlich selbstständige Verbände	
b) Zusammenarbeit im Sozialraum	
c) Fremdfirmen und Mieter	
12) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit .....	21
13) Beschluss .....	22
Verzeichnis der Anlagen zum Muster-Schutzkonzept für (Gesamt-)Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart .....	23

1)

**Das sind wir und das wollen wir:  
Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde**

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergriffen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart<sup>1</sup>.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Dr. Alois Krist, leitender Pfarrer, die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Jugendreferentin, Anna Jehle
- Leitung Bereich Soziales, Martina Molinski
- Polnische Gemeinde, Alicja Duczkowska
- MAV, Tanja Zeberer

Die Mitarbeitervertretung hat an der Erarbeitung und Entwicklung des Schutzkonzeptes nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 3 MAVO mitgewirkt.

Der Gesamtkirchengemeinderat und die Kirchengemeinderäte haben diesem Schutzkonzept zugestimmt.

---

<sup>1</sup> Siehe Anlage A1: Gesetzliche Grundlagen.

2)  
Darum geht es in diesem Konzept:

- Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung. Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.
- Wir treten entschieden dafür ein, Kinder und schutzbedürftige Erwachsene vor allen Formen der Gefährdung zu schützen. Diese können sich zum Beispiel in Erziehungsgewalt, Misshandlung, sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung, häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt zeigen.
- Kein Kind und schutzbedürftiger Erwachsener soll durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder durch das Verhalten Dritter zu Schaden kommen. Auch in unseren Gemeinden soll kein Kind oder Erwachsener durch unsere Mitarbeitende, andere Kinder oder sonstige Personen zu Schaden kommen.
- Wir verpflichten uns, Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihren Rechten und vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen. Wir dulden keine offenen oder subtilen Formen von psychischer oder körperlicher Gewalt, Übergriffen und Grenzverletzungen, weder durch unsere eigenen Mitarbeitenden noch durch andere Personen.
- Alle Mitarbeitenden in unseren Gemeinden sind zum Hinschauen und zur Hilfe verpflichtet. Gewalt, Missbrauch und grenzverletzendes Verhalten wird schnellstmöglich gestoppt.
- Die Mitarbeitenden werden sensibilisiert, die verschiedenen Formen von Gewalt und Grenzverletzungen zu erkennen und dazu aufgefordert, ihr eigenes Verhalten diesbezüglich regelmäßig zu reflektieren. Hierfür finden unter anderem regelmäßige Schulungen statt.
- Die Mitarbeitenden wissen um die entsprechenden Verfahrenswege der Hilfeleistung und Aufklärung.
- Unsere bewusste Präventionsarbeit hat zum Ziel, Gewalt und grenzverletzendem Verhalten bestmöglich vorzubeugen.
- Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

3)  
**Bestandsaufnahme und Risikoanalyse**

- a) In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen
  - Erstkommunionkatechese
  - Firmkatechese
  - Kinder- und Jugendkatechese
  - Ministrant/innen
  - Jugendkirche
  - Kinderchöre
  - Jugendbands
  - Jugendverbände: DPSG Pfadfinder (siehe auch Kap. 11, Kooperationen)
  - Gottesdienste und Kindergottesdienste
  - Bibelentdeckertage
  - Sternsingeraktion
  - Gemeindefeste
  - Familien-Wochenenden
  - Offener Jugendtreff
  - Jugendwallfahrten
  - Mini- und Jugendwochenenden
  - Freizeit
  - Zeltlager
  - Krabbel- und Spielgruppen
- In unserer Gemeinde gibt es darüber hinaus in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
  - Nachbarschaftshilfe
  - Besuchsdienste
  - Demenzgruppen
  - Mittagstische
  - 1€ Frühstück
  - Citypastoral
  - Seniorennachmittage
  - Seelsorgegespräche
  - Soziale Kleiderläden
  - Psychosoziale Hilfen
  - Projekt „Wege in Arbeit“ (AGH)
- Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:
  - Kinder- und Jugendhilfe: 13 katholische Kindertageseinrichtungen\*
  - Alten- und Krankenhilfe: Sozialstation, Nachbarschaftshilfe
- Im Bereich Kirchenmusik gibt es bei uns:
  - Kinder- und Jugendchöre
  - Jugendbands
  - Instrumentalunterricht bzw. Stimmbildung für Kinder oder Jugendliche (einzelnen, Gruppen)

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gilt das „Schutzkonzept zur

Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart".<sup>2</sup>

- **Unsere Kirchengemeinde ist Belegenheitsgemeinde für folgende Gemeinde(n) von Katholik:innen anderer Muttersprache:**
  - italienische Gem. G. B. Scalabrini
  - kroatische Gem. Sveti Petar i Pavao
  - polnische Gem. Matka Boska Czestochowska z Jasnej Góry \*
  - portugiesische Gem. Nossa Senhora de Fátima

\*Diese Gemeinde schließt sich dem institutionellen Schutzkonzept der Seelsorgeeinheit an. Pastoralrat und Pfarrer dokumentieren dies durch ihre Unterschrift unter dieses Konzept.

#### Diese Gemeinde

- ... hat ein eigenes Konzept erstellt, das dem KGR vorliegt.
- ... erstellt bis 31.12.2023 ein eigenes institutionelles Schutzkonzept und legt dieses dem KGR vor.

#### b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Angebote haben wir sowohl auf schützende Faktoren wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Neue Angebote werden zeitnah überprüft.

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgt(e) partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden (werden) einbezogen:

- Mitarbeitende
- Gruppenleiter:innen (ehrenamtlich und hauptamtlich)
- Ministrant:innen
- Katechet:innen
- Kindergottesdienstbegleiter:innen
- Eltern

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheiten
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten

Als Hilfsmittel wurde (wird) allen Gruppen ein Fragebogen zur Orientierung zur Verfügung gestellt.

Für identifizierte Risikobereiche haben wir (folgende) Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor Übergriffen und Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden, Angebot von weiteren Schulungen für alle – regelmäßige Abfrage des Stands wo noch/wieder Bedarfe sind.
- Überprüfung der Aktualität bei der Vorlage von Führungszeugnissen bei allen aktuellen und allen neuen Mitarbeitenden.
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen und Kontaktpersonen
- Erarbeitung von Verhaltenskodexen für einzelne Gruppen und entsprechende Veröffentlichung (z.B. Verhaltensampel für die Ministranten, Erstkommunion, Jugendräume, Überfälle auf Zeitlager,...)
- Externe Dienstleister wie Reinigungspersonal oder Handwerker haben regelmäßig Zutritt – gegebenenfalls sogar mit eigenen Schlüsseln - zu Räumen oder Bereichen, in denen (Gruppen-) Angebote für Schutzbedürftige stattfinden. Maßnahmen: Haupt- oder ehrenamtliche Leistungspersonen sind zu sensibilisieren, dass Begegnungen der Schutzbedürftigen mit den Dritten nicht oder unter Aufsicht stattfinden. Das Verwaltungspersonal, welches Handwerker oder Reinigungspersonal beauftragt hat, muss den Leitenden der Gruppen Termin und Ort des Einsatzes der Dritten mitteilen. Wenn möglich ist der Einsatz zu Zeiten zu planen, in denen keine Gruppen stattfinden.

<sup>2</sup> Siehe KABI. 2022, Nr. 12 vom 15.11.2022

**Schutzfaktoren:**

- Gruppenleiter:innen nehmen verpflichtend an Schulungsangeboten der Gesamtkirchengemeinde und des BDKJ teil
- Es werden polizeiliche Führungszeugnisse von alle Mitarbeitenden in sensiblen Bereichen angefordert, wenn es nach mehrfacher Aufforderung nicht vorgelegt wird erfolgt ein Ausschluss von allen Tätigkeiten in der Gesamtkirchengemeinde.
- Pastorales Personal wird in den Fortbildungen der Diözese fortgebildet
- Gebäude (soweit es baulich möglich ist) sind transparent, Räume sind von außen einsehbar oder Türen werden offen gelassen.
- Schlüsselgewalt ist verteilt
- Es gibt einen Verhaltenskodex der allen bekannt ist, auch Gruppenregeln sind allen bekannt und werden schriftlich festgehalten
- Allen sind die Beratungs- und Beschwerdewege bekannt und jeder hat Zugang zu den Kontaktadres- sen.

**Risikosituationen, welche im Rahmen der Risikoanalysen besonders in den Blick genommen werden sollten:**

- Übernachtungen
- Überfälle auf Zeltlagern
- 1:1-Situationen
- Schlüsselgewalt bei Einzelnen
- unbeobachtete, vertrauliche Gespräche
- wenig Wissen/Bewusstsein über sexualisierte Gewalt, Kindeswohlgefährdung und Verpflichtung zu Handeln
- Dritte Personen in den Räumlichkeiten wie z.B. andere Mieter und Hausbewohner, Reinigungskräfte, Handwerker, Besucher etc.

4)

**So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher:  
Personalauswahl und Personalentwicklung**

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz und die Prävention wichtig sind und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Es wird sichergestellt, dass allen Mitarbeitenden die wesentlichen Unterlagen hierzu vorliegen.

Diese Themen sprechen wir an:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Selbstauskunft, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung
- Haltung der Kirchengemeinde zum Kinderschutz
- respektvoller und wertschätzender Umgang
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln (z. B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, als letzte Stufe Entlassung.)

**a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag**

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex<sup>3</sup> (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftsberichterstattung<sup>4</sup> (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis<sup>5</sup> (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das Kirchliche Verwaltungszentrum, Kammererstr. 37, 71636 Ludwigsburg und die Kath. Gesamtkirchenpflege Ludwigsburg, Marktplatz 5/1, 71634 Ludwigsburg.

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

**b) Ehrenamtlich Mitarbeitende**

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Hinweis: Dies bedeutet keinesfalls einen „Generalverdacht“, sondern das Bestreben, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und auf die Qualität unserer Arbeit zu achten!

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben,

<sup>3</sup> Anlage C1a bzw. C1b. Unterschiedliche Formulare für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung (mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS) sowie anders Beschäftigte und Ehrenamtliche.

<sup>4</sup> Anlage C2a bzw. C2b. Unterschiedliche Formulare für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung (mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS) sowie anders Beschäftigte und Ehrenamtliche.

<sup>5</sup> Anlage C3a bzw. C3b. Unterschiedliche Formulare für Hauptamtliche und Ehrenamtliche

sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Ludwigsburg nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafte Personen.<sup>6</sup>

**Vorgehen:**

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (siehe auch Punkt 3a) und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst.<sup>7</sup> Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Pfarrbüro, bei den Bereichsleitungen oder von dem Hauptamtlich zuständigen Mitarbeitenden wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, den zuständigen Stellen regelmäßig die Kontaktdata neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird von jeweilig zuständiger Stelle mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer bis zum Anfang des Jahres.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

**Zuständigkeit:**

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist je nach Tätigkeitsbereich:

Jugendreferentin Kath. Kirche LB  
Bereichsleitung Soziales  
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe  
Pfarrbüros  
Pastoralteam

Die betreffenden Personen werden im Dezember beauftragt und mittels anhängender Erklärung<sup>8</sup> zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

**Verfahren:**

Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines Jahres nachgereicht werden.

Zum besseren Verständnis der Verpflichtungen für Ehrenamtliche senden wir ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben<sup>9</sup> zu, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.

Die zuständige Person stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Kirchengemeinde eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird.<sup>10</sup> Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die/der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der

<sup>6</sup> Unterschrieben am ... von ... (Bei Unklarheiten bitte beim Dekanat nachfragen!)

<sup>7</sup> Verbindliche Anlage zum Schutzkonzept (Vgl. als Hilfsmittel: Anlagen B3 - B5)

<sup>8</sup> Anlage C5

<sup>9</sup> Anlage B7: Vorlage der Stabsstelle Prävention zur Anpassung an die Kirchengemeinde

<sup>10</sup> Anlage C3: Vorlage für Bescheinigung

zuständigen Meldebehörde.

- Die/der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (s.o.) persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.
- Die verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o. g. verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer, damit das weitere Vorgehen<sup>11</sup> beraten werden kann.
- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste<sup>12</sup> dokumentiert.
- Das Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.
- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die/den Ehrenamtliche/n dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Liste der von Ehrenamtlichen eingesehenen und erhaltenen Unterlagen wird von der verantwortlichen Person geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben im verschlossenen Schrank/im Tresor aufbewahrt.
- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsvoranstaltung werden für jede Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt.

---

<sup>11</sup> Abgestuftes Vorgehen: vom Informationsgespräch bis hin zum Ausschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit.

<sup>12</sup> Anlage C6: Dokumentationsliste

5)

**So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch**

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen.

Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Kirchengemeinde bestehen, sind in der Liste der Tätigkeiten (siehe Pkt. 4b) festgehalten.

Bei **beschäftigte Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige hauptamtliche Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle, dafür verantwortlich.

**Wichtiger Hinweis! Verpflichtete Mitarbeitende, die selbst von Missbrauch betroffen sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer normalen Basis-Fortbildung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Fortbildung in einem geschützten Rahmen zu machen.** Sie wenden sich dazu vertraulich an die diözesane Präventionsbeauftragte Sabine Hesse, um das individuelle Vorgehen abzusprechen (Tel. 07472/169-385 oder SHesse@bo.drs.de).

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventions-Fortbildung (Basis bzw. Vertiefung) der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe Pkt. 4.b Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: passende Veranstaltungen über das Dekanat oder Diözese
- für erwachsene Ehrenamtliche: Im Rahmen der Vorbereitung z.B. Erstkommunion oder jährlichen Teamfortbildungen, Helfertreffen, einmal jährliche Schulung allgemein für alle die Bedarf haben
- für jugendliche Ehrenamtliche: Schulungen im Rahmen der Vorbereitung von Freizeiten und Zeltlager, 1-2 mal jährlich eine Schulung allgemein für Jugendleiter in der Jugendkirche, nach Bedarf auf Anfrage bei der Jugendreferentin

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Offene Informationsveranstaltung (Format A1) in der Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg (einmal jährlich)</li><li>- Offene Informationsveranstaltung (Format A1) in den muttersprachlichen Gemeinden mit Übersetzung in jeweilige Muttersprache</li><li>- A2-Fortbildung in der Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg (einmal jährlich)</li><li>- Teilnahme an Fortbildungen, die durch das Dekanat organisiert werden</li><li>- Information der Erstkommunionkatechet:innen innerhalb ihrer Vorbereitung auf die Katechese durch zuständigen pastoralen Mitarbeitenden</li><li>- Information der Helfenden im Bereich Soziales im Rahmen der Teamsitzungen (einmal jährlich)</li><li>- Teilnahme an Fortbildungen im Rahmen der Zeltlagervorbereitung, Freizeitenvorbereitung etc.</li><li>- Teilnahme der Jugendgruppenleiter:innen am Kurspaket des BDKJ (Die 3-stündige „Kindeswohl-Einheit“ gilt als A2-Fortbildung.)</li></ul> |
|--|

Wir kooperieren dazu mit

- der Dekanatsgeschäftsstelle und dem Institut für Fort- und Weiterbildung<sup>13</sup>,
- mit dem Dekanats-Jugendreferat bzw. BDKJ (für die Jugendarbeit),
- der Katholischen Erwachsenenbildung,
- für pädagogische Fachkräfte unserer Kindertagesstätten mit der Fachberatung des LV Kita
- mit Caritas Nachbarschaftshilfe-AG

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

---

<sup>13</sup> Vgl. Anlage B6: Handreichung für Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Verwaltungszentren, hrsg. von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Rottenburg.

6)

Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander:  
Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

a) **Verhaltenskodex**

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir erkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart<sup>14</sup> an. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

Die bei uns engagierten Jugendlichen können stattdessen die „Ehrenerklärung“ des BDKJ<sup>15</sup> der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterzeichnen.

b) **Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche**

Konkrete Verhaltensregeln geben Mitarbeitenden in einem bestimmten Arbeitsbereich Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Für folgende Bereiche möchten wir gemeinsam mit Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen, und schutzbedürftigen Erwachsenen eigene Verhaltensregeln erarbeiten. Sie werden durch die Verantwortlichen für den jeweiligen Bereich/die Einrichtung in Kraft gesetzt und regelmäßig weiter entwickelt.

- Ministranten
- Erstkommunionvorbereitung
- Firmvorbereitung
- Jugendräume
- Zeltlager
- Nachbarschaftshilfe

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten die Verhaltensregeln des „Schutzkonzepts zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“<sup>16</sup>.

---

<sup>14</sup> Anlage C1a bzw. C1b

<sup>15</sup> Siehe bdkj.info/kinderschutz

<sup>16</sup> Siehe KABI. 2022, Nr. 12 vom 15.11.2022

7)

**Fragen und Kritik erwünscht:  
Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten**

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur mit folgenden Maßnahmen:

- Kontaktinformation für „Lob und Tadel“ auf der Homepage
- Auswertungsrunden bei Freizeiten, in Teamsitzungen, zum Ende der Erstkommunion- /Firmvorbereitung

**Ansprechstellen**

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen in der Gemeinde informiert werden:

Leitender Pfarrer: Dr. Alois Krist

Folgende Kontaktadressen gelten über die Kirchengemeinde hinaus bei Beschlussfassung des institutionellen Schutzkonzepts<sup>17</sup>:

- Im Dekanat:
  - Präventionskoordinator:in:
    - Anne Braun anne.braun@drs.de Tel.: 07141-96 18 10
  - BDKJ-Dekanatsjugendreferat:
    - Agnes Ferlein aferlein@bdkj-bja.drs.de Tel.: 07141 911 85 18
    - Lena Oberlader loberlader@bdkj-bja.drs.de Tel.: 07141 911 85 10
- Im Landkreis:
  - Spezialisierte Fachberatungsstelle:
    - Silberdistel Ludwigsburg e.V. info@silberdistel-ludwigsburg.de Tel.: 07141-6887190
- In der Diözese Rottenburg-Stuttgart:
  - Elke Börnard, Fachberaterin an einer Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt elke.boernard@ksm.drs.de Tel.: 0151 / 52 50 27 50
  - Theresa Ehrenfried, Fachberaterin an einer Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt theresa.ehrenfried@ksm.drs.de, Tel.: 0151 / 52 50 27 50
  - Daniel Noa, Jurist daniel.noa@ksm.drs.de Tel.: 0177 / 2 35 52 00
- Kommission sexueller Missbrauch:
  - Theresia Werner Geschäftsführung der Kommission sexueller Missbrauch thewerner@ksm.drs.de, Tel.: 0 74 72 / 16 93 78

<sup>17</sup> Siehe Anlage C7

## Schutzkonzept – Katholische Kirche Ludwigsburg – Version November 2023

- Überregional:
  - Hilfetelefon/ Hilfeportal Sexueller Missbrauch Tel.: 0800 22 555 30
  - Nummer gegen Kummer Tel.: 116 111
  - Telefonseelsorge Tel.: 116 123

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie regelmäßig im Gemeindebrief veröffentlicht.

Die Kontaktadressen sollen für Betroffene leicht zugänglich sein. Deshalb ist es sinnvoll, dass sie verschiedene Distanzen ermöglichen, da manche Betroffene lieber mit jemand sprechen, der/die ihnen vertraut ist, und andere lieber mit einer:r externen Person oder auch zunächst ganz anonym sprechen wollen.

Weitere Hilfsangebote auch auf <https://praevention-missbrauch.drs.de/hilfsangebote.html>

8)

**Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch, Gewalt und/oder Kindeswohlgefährdung geäußert wird:**  
**Interventionsplan**

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe, Gewalt und/oder Kindeswohlgefährdung in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

**Bei akuter Bedrohung:**

Sollte ein Kind, eine/ein Jugendliche:r oder schutz- oder hilfebedürftige:r Erwachsene:r akut bedroht sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten. **Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:**

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch Tel.: 0800 22 55 530 oder <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

- Kinderschutzteam BDKJ kinderschutz@bdkj.info Tel.: 07153 3001 234 mobil: 0151 53 78 14 14

- Silberdistel Ludwigsburg e.V. [info@silberdistel-ludwigsburg.de](mailto:info@silberdistel-ludwigsburg.de) Tel.: 07141-6887190

- das Jugendamt des Landkreises Ludwigsburg Tagesbereitschaft Tel. 07141 144-386 oder 07141 144-387

- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige Beratung (evtl. auch anonymisiert bei der Polizei) zu empfehlen.

**Keine akute Notlage:**

Wenn **kein akuter Handlungsbedarf** ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle<sup>18</sup> in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für die Schutzbedürftigen zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Kontaktadressen sind in der Anlage<sup>19</sup> aufgeführt und werden veröffentlicht.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigten wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

**a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde<sup>20</sup>**

Entsprechend der Interventionsordnung muss unverzüglich der leitende Pfarrer informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert – ggfs. über das Verwaltungszentrum – unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese<sup>21</sup> sowie die:den gewählte:n Vorsitzende:n des KGR

- Hinweis: Die Kommission sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.
- Die Kommission sexueller Missbrauch informiert den Bischof und berät die Kirchengemeinde zum Umgang mit dem Vorwurf.<sup>22</sup>  
Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.
- Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan Alexander König, Hinter dem Schloß 17,

<sup>18</sup> Spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII.

<sup>19</sup> Anlage zum Schutzkonzept (siehe Anlage C6 als Vorlage)

<sup>20</sup> Siehe die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Interventionsordnung-DRS) KABI 2022, Nr. 9, sowie die „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS), KABI. 2022, Nr. 4.

<sup>21</sup> Mit Anlage C7: Formular für die Meldung an die Kommission sexueller Missbrauch

<sup>22</sup> Zum Beispiel: Schutzmaßnahmen für Betroffene, Maßnahmen gegenüber der verdächtigten Person, weitere Aufklärungsmaßnahmen, Einschaltung der Staatsanwaltschaft, Information der Öffentlichkeit usw.

71254 Ditzingen, E-Mail: [Alexander.Koenig@drs.de](mailto:Alexander.Koenig@drs.de), Tel. 07156-501010 für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.

- Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden,<sup>23</sup> können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinde bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine:n Mitarbeitende:n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten.  
Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.

Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Sie steht – unbeschadet erforderlicher unmittelbarer Maßnahmen – bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung.<sup>24</sup>

- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen in Kindertagesstätten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

**b) Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen**

Bei Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle Kinderschutzteam BDKJ oder Silberdistel Ludwigsburg e.V. ein.

Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

**c) Opfer von sexualisierter Gewalt, körperlicher Gewalt oder Kindeswohlgefährdung durch Täter:innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde**

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden. Ggf. Information an zuständige Stellen um Hilfen in die Wege zu leiten.

Ist oder war der:die Täter:in bzw. eine verdächtigte Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.

<sup>23</sup> Kontakt über die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Bischofliches Ordinariat Rottenburg.

<sup>24</sup> Vgl. Interventionsordnung-DRS (KABI 2022, Nr. 9), Ziffer 32

9)

So gehen wir mit sexuellem Missbrauch, Gewalt und Kindeswohlgefährdung in der Vergangenheit um:  
Nachhaltige Aufarbeitung

a) Reflektion aktueller Vorkommnisse

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

b) Thematisierung von sexuellem Missbrauch, Gewalt und Kindeswohlgefährdung in der Kirche

Sexueller Missbrauch, Gewalt und Kindeswohlgefährdung in unserer Kirche/in unserer Diözese/Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber, auch in der Liturgie, und bei folgenden Gelegenheiten:

- Elemente in der Karfreitagsliturgie
- Gedenkgottesdienste und Gedenkstellen bei aktuellem Anlass (Jahrestag, Presseberichte)
- Fürbitten
- Veranstaltungen im Rahmen der Erwachsenenbildung

c) Wenn bekannt ist, dass es Missbrauchsvorwürfe in der Kirchengemeinde gab:

Uns ist bekannt/wir vermuten, dass es in unserer Kirchengemeinde (Vorwürfe wegen) sexuelle(r) Gewalt gegeben hat.

Folgendes soll passiert sein:

- Missbrauch durch einen Priester (70er Jahre) – ist veröffentlicht und bearbeitet

Wir teilen dieses unser Wissen der Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggfs. notwendige weitere Untersuchungen ab.

Wir leisteten einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser Ereignisse vor Ort, indem wir einen Aufruf nach weiteren Opfern in der Zeitung geschalten haben und offen mit diesem Thema umgehen.

Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen.

10)

**So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden:**  
**Qualitätsmanagement**

**a) Regelmäßige Thematisierung**

Der leitende Pfarrer Alois Krist kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und des Kirchengemeinderats kommen.

**b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten**

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.<sup>25</sup>

Wie in Punkt 4 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro und die zuständigen Personen mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

**c) Präventionsberater:in**

Folgende Person(en) ist/sind zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Kirchengemeinde („Präventionsberater:in“) und für den Kontakt zum/zur Präventionskoordinator:in im Dekanat.

(Namen bzw. Funktion einfügen)

**d) Präventionsausschuss**

Der KGR richtet einen Präventionsausschuss ein. Ihm gehören an:

- Hauptamtliche Mitarbeiter/in der Kirchengemeinde (Leitender Pfarrer oder von ihm Beauftragte/r)
- Interessierte und fachlich kompetente Gemeindemitglieder
- Mitarbeiter:Innen aus den Einrichtungen/Dienststellen
- Mitglied(er) des KGR
- Ehrenamtliche:r aus der Jugendarbeit

Der Präventionsausschuss spricht Empfehlungen zur konkreten Umsetzung und zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts aus.

**e) Haushaltsmittel**

Im Haushaltsplan der Kirchengemeinde werden Mittel für Präventionsmaßnahmen eingeplant. (Jährlich 1000 €) Die Schulungen werden über die Diözese finanziert.

**f) Regelmäßige Weiterentwicklung**

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

Nächster Termin: Erste Überprüfung vor den Wahlen 2025

---

<sup>25</sup> Dekanats-/Landkreis- und diözesanweite Daten werden durch die Dekanatsgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

11)  
Schutzkonzept in der Kooperation

**a) Rechtlich selbstständige Verbände**

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

Verband	Tätigkeit in unserer Kirchengemeinde	Vereinbarung bezüglich Schutzkonzept
DPSG	Jugendarbeit	?
Caritas	Beratung und Hilfsangebote	Eigenes Schutzkonzept
Kolping		?

**b) Zusammenarbeit im Sozialraum**

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

**c) Fremdfirmen und Mieter**

Zur Vermietung oder Überlassung von Räumlichkeiten der Kirchengemeinden:

Werden kirchliche Räume an Anbieter vermietet oder überlassen, die eigeständige Angebote für Kinder oder Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene anbieten wollen, so haben diese entweder unser Schutzkonzept anzuerkennen und zu verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen. Dies ist Voraussetzung für die Vermietung oder Überlassung der Räume.

Werden kirchliche Räume an Dritte vermietet oder überlassen zu deren eigenen Zwecken, die keinem kirchlichen Auftrag gelten, und liegen diese Räumlichkeiten so, dass die Dritten Zutritt zu Bereichen haben, in denen auch Angebote für Kinder oder Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene stattfinden, so gilt das unter 3 b) vereinbarte zu Dienstleistern und Fremdfirmen. Es sind insbesondere die Leitenden der kirchlichen Angebote rechtzeitig zu informieren und zu sensibilisieren. Gegebenenfalls können auch Uhrzeiten der Nutzung abgestimmt werden.

12)

**So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt:**  
**Öffentlichkeitsarbeit**

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- a) Das Schutzkonzept sowie (separat) der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- b) Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: Gemeindesaale und Gruppenräume
- c) Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die diözesanen Ansprechpersonen (vgl. Abschnitt 7), veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage und im Pfarrbrief.
- d) Allen Kindern und Jugendlichen händigen wir Tipps und Kontaktadressen für ihre Unterstützung aus.
- e) Informationsbroschüre zum Schutzkonzept für Gemeindemitglieder und Mitarbeitende

**Verzeichnis der Anlagen zum Schutzkonzept**

**A Grundsätzliches**

- A1** Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen des institutionellen Schutzkonzepts

**B Arbeitshilfen**

- B3** „Ampel“ zur Entscheidung, von welchen Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt werden muss (aus KABI 15/2015)
- B4** Verpflichtung zu Präventionsfortbildungen (angestellte Mitarbeiter:innen)
- B5** Übersicht: „Wer braucht was?“ Liste von ehrenamtlichen Tätigkeiten, mit denen verschiedene Verpflichtungen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch verbunden sind
- B7** Erläuterungs- und Aufforderungsschreiben an Ehrenamtliche über die Hintergründe der Verpflichtungen
- B9** Flyer der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz: „Sexualisierte Gewalt. Kontaktadressen und Ansprechpersonen“

**C Vorlagen zur Umsetzung in der Kirchengemeinde**

- C1a** Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Mitarbeitende mit AVO-DRS-Vertrag
- C1b** Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Ehrenamtliche und Mitarbeitende ohne AVO-DRS-Vertrag
- C2a** Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Mitarbeitende mit AVO-DRS-Vertrag
- C2b** Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Ehrenamtliche und Mitarbeitende ohne AVO-DRS-Vertrag
- C3a** Bestätigung für die Meldebehörde zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche
- C3b** Bestätigung für die Meldebehörde zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für Hauptamtliche